

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 87.

Samstag am 18. April

1863.

Druckschriften Verbote.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, in Gemäßheit des §. 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 7 und des §. 36 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 6 erkannt:

Der Inhalt der Druckschrift unter dem Titel: „Duch národních Novin, spis obsahující úvodní články z Národních novin roků 1848, 1849, 1850 sepsanych od K. Havlicka Borovského v Hore Kutné 1851“ begründet das im §. 63 St. G. bezeichnete Verbrechen der Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses, ferner das im §. 302 St. G. bezeichnete Vergehen der Aufwiegelung zu Feindseligkeiten gegen die Nationalitäten und einzelne Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, und es wird die weitere Verbreitung dieser Druckschrift verboten.

Prag am 28. März 1863. Z. 5662.

Mentberger m. p.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen zu Venedig als Pressgericht, hat Kraft der ihm von Sr. k. k. apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschriften die neben angeführten Verbrechen oder Vergehen begründet, und hat zugleich nach §. 36 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen.

1. Amelia Calani ed altrie scritti di F. D. Guerrazzi; volume unico; casa editrice italiana di M. Grigoni, Milano, corso di porta nuova N. 5. Torino, via Carlo Alberto N. 42. 1862. — Wegen Verbrechen der Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses, §. 64 und der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 St. G. (Erkenntnis vom 26. März 1863, Z. 3236.)

2. Il primo Gingno 1862. Canto dell' Abate Gio. Marchetti Veneto, Torino, stamperia dell'Unione tipografico-editrice 1862. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 St. G. (Erkenntnis vom 26. März 1863, Z. 3237.)

3. I contemporanei italiani. Galleria nazionale del secolo XIX; Ugo Bassi per Enrico Montazio. Torino, dall'Unione tipografico-editrice, via Carlo Alberto N. 33, Casa Pomba, 1862. Wegen Vergehen der Aufwiegelung §. 300 St. G. (Erkenntnis vom 26. März 1863, Z. 3238.)

3. I contemporanei italiani. galleria nazionale del secolo XIX; Ugo Bassi per Enrico Montazio, Torino, dall'Unione tipografico-editrice, via Carlo Alberto N. 33, Casa Pomba, 1862. — Wegen Vergehen der Aufwiegelung §. 300 St. G. (Erkenntnis vom 26. März 1863, Z. 3238.)

4. I contemporanei italiani, galleria nazionale del secolo XIX; Felice Orsini per Enrico Montazio. Torino, dall'Unione tipografico-editrice, via Carlo Alberto N. 33, Casa Pomaa. 1862. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und Vergehen der Aufwiegelung §. 65 und §. 300 St. G. (Erkenntnis vom 26. März 1863, Z. 3239.)

5. I contemporanei italiani, galleria nazionale del secolo XIX; Giov. Berchet per Agostino Verona. Torino, dall'Unione tipografico-editrice, via Carlo Alberto N. 33, Casa Pomaa, 1862. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 St. G. (Erkenntnis vom 26. März 1863, Z. 3277.)

6. Histoire de l'Italie nouvelle et du roi Victor Emmanuel. Annales du mouvement italien depuis 1815 par M. M. Ernest Basetti et Charles de la Varenne. Paris, Amyot, libraire-éditeur, rue de la Paix 1861. — Wegen Verbrechen der Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe §§. 64 und 65. (Erkenntnis vom 26. März 1863, Z. 3278.)

7. I sette soldati. Canto di Alcardo Aleardi. Venezia, dalla premiata tipografia di Pietro Naratovich 1861. — Wegen Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe, Vergehen der Aufwiegelung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten. §§. 63, 65 und 302 St. G. (Erkenntnis vom 26. März 1863, Z. 3321.)

8. Raccolta completa delle opere di Giorgio Basso. Constantinopoli 1860, in due volumi. — Wegen Vergehen der Beleidigung einer Religionsgesellschaft, der Outpeißung von unästhetischen Handlungen, gröblicher und öffentlicher Aergerniß verursachende Verletzung der Sittlichkeit und Schamhaftigkeit §§. 303,

305 und 516 St. G. (Erkenntnis vom 26. März 1863, Z. 3322.)

9. La dottrina politica spiegata ai campagnuoli Lomhardo - Veneti. Milano, tipografia Menini 1859.

— Wegen Verbrechen des Hochverrathes, Majestätsbeleidigung und Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses §§. 58, 63 und 64 St. G. (Erkenntnis vom 26. März 1863, Z. 3366.)

10. La falsità del Cristianesimo attuale; il Cristianesimo vero, la religione unica tra popoli. Palermo, presso i fratelli Pedone Lauriel, Via Toledo 1860. — Wegen Verbrechen der Religionsstörung §. 122 lit. d. (Erkenntnis vom 26. März 1863, Z. 3363.)

11. Scritti di Goffredo Mameli. Genova, tipografia Dognino 1850. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 St. G. (Erkenntnis vom 26. März 1863, Z. 3364.)

12. La Questione del Trentino. Milano, tipografia Boniotti diretta da F. Garaffi 1860, Wegen Verbrechen des Hochverrathes §. 58 St. G. (Erkenntnis vom 26. März 1863, Z. 3365.)

3. 148. a (2) Nr. 4623.

Rundmachung.

Bei der am 1. April stattgehabten 377. und 378. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien Nr. 270 und Nr. 57 gezogen worden.

Die Serie 270 enthält Obligationen der ung. Hofkammer von verschiedenem Zinsfuß, und zwar: Nr. 3178 mit einem Dreizehntel — Nr. 5484 mit einem Zehntel und Nr. 7140 mit einem Viertel, ferner die Nr. 6857 bis einschließlich 7139 und 7141 bis einschließlich 7244 mit dem Ganzen der Kapitalsumme, im Gesamtkapitalbetrage von 1,085.238 fl. 3/4 kr.

Die Serie 57 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5% von Nr. 47.555 bis einschließlich 48.617, im Gesamtkapitalbetrage von 999.556 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insofern dieser 5% C. M. erreicht; nach dem mit der Rundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286, (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% tige, auf öst. W. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewandelt. Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Rundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf ö. W. lautende Obligationen erfolgt.

Dies wird in Folge der Zuschrift der k. k. Staatsschulden-Direktion in Wien vom 1. April 1863, Z. 1155, kund gemacht.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 12. April 1863.

3. 149. a (2) Nr. 985.

Rundmachung.

Nach Inhalt des Erlasses des h. k. k. Staatsministerium ddo. 9. April l. J., Z. 11159, ist ein Freiherrn v. Schellenburg'schen Stiftungsplatz in der k. k. Theresianischen Akademie in Erledigung gekommen.

Auf diesen Stiftungsplatz haben vor Allem Söhne aus den Familien des krainischen Adels Anspruch.

Laut a. h. Entschließung vom 1. September 1850 ist zur Aufnahme das erreichte achte, und das nicht überschrittene 14. Lebensjahr normirt worden, und sind die Gesuche mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, wenigstens für die zweite und dritte Hauptschulklasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pocken- und Impfungszeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und den geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen

über den Adel und die Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers zu belegen.

Eltern und Vormünder, welche für ihre dazu geeigneten Söhne und Pflegebefohlenen um diesen Stiftungsplatz anzusuchen gedenken, haben ihre Gesuche bis Ende Mai 1863 bei dem krainischen Landesauschusse zu überreichen.

Uebrigens wird auf das in den Zeitungsblättern vom Jahre 1845 verlaubliche Programm über die Aufnahme in, und den Austritt der Jünglinge aus der Akademie hingewiesen.

Vom Landesauschusse des Herzogthums Krain. Laibach am 12. April 1863.

3. 146. a (2) Nr. 4392.

Edikt.

Ein Hauptmann Martin Kappelscher Stiftungsplatz jährlicher 90 fl. österr. Währ.

Da der Stifter hiezu krüppelhafte und nicht durch eigene Schuld verarmte Personen berufen hat, so werden diejenigen, welche sich hiezu geeignet finden, aufgefordert, ihre mit den Nachweisen ihrer diesfälligen Qualifikation belegten Gesuche bis längstens Ende Mai 1863 bei dem k. k. Landes-Militärgerichte in Wien (Stadt-Freieung im ehemaligen General-Kommando-Gebäude) zu überreichen.

Zwei Gräflin Korduan'sche Stiftungsplätze für k. k. Offizierswitwen mit dem jährlichen Genusse von 100 fl. ö. W. Da die Stifterin hiezu solche Offizierswitwen bestimmt hat, welche weder ein Vermögen besitzen, noch eine Pension genießen, so werden jene welche hiezu geeignet sind, aufgefordert, ihre mit den Nachweisen ihrer diesfälligen Qualifikation belegten Gesuche bis längstens Ende Juni 1863 bei dem k. k. Landes-Militär-Gerichte in Wien (Stadt-Freieung im ehemaligen General-Kommando-Gebäude) zu überreichen.

Vom k. k. Landes-General-Kommando. Udine 29. März 1863.

3. 156. a (1) Nr. 2136.

Rundmachung.

Nach Vorschrift des §. 66 des Stadtstatutes werden die Stadtkassen die Depositen- und die Invalidenfonds-Rechnung für das Jahr 1862 durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht im Kassa-Lokale aufgelegt.

Das wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es jedem Gemeindegliede freistehe, Erinnerungen darüber entweder schriftlich einzubringen oder mündlich zu Protokoll zu geben, welche sodann bei der Prüfung der Rechnungen in Erwägung werden gezogen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 15. April 1863.

3. 157. a (1) Nr. 2247.

Rundmachung.

Es wird zur Warnung neuerlich bekannt gegeben, daß das Moorbrennen bis zum 15. August verboten ist, und daß die Uebertretung dieses Verbotes in jedem Falle unnachsichtlich geahndet werden wird.

Stadtmagistrat Laibach am 14. April 1863.

3. 155. a (1) Nr. 698.

Konkurs.

Im Bezirke Krainburg ist die Bezirks-wundarzt-Stelle mit einer jährlichen Remuneration von 126 fl. öst. W. aus der Bezirksklasse in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Konkurs bis zum 30. April l. J. ausgeschrieben wird.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum genannten Zeitpunkte allhier einzureichen.

K. k. Bezirksamt Krainburg am 23. März 1863.

3. 724. (2) Nr. 1817.

E d i k t.

Am 28. April l. J. und allenfalls an den darauf folgenden Tagen werden die zum Verlasse des Josef Nichholzer gehörigen Einrichtungsstücke und sonstige Mobilien zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause Nr. 237 am Hauptplatze öffentlich feilgeboten und an die Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 11. April 1863.

3. 723. (2) Nr. 1618.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, wird bekannt gemacht, daß zur öffentlichen exekutiven Feilbietung mehrerer zum Verlasse des Josef Nichholzer gehörigen Forderungen zwei Tagessatzungen auf den 22. Juni und 6. August l. J. vor diesem Gerichte angeordnet worden sind und daß diese Forderungen nur bei der zweiten Tagessatzung unter dem Nominalbetrage hintangegeben werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 14. April 1863.

3. 699. (1) Nr. 994.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Man habe über Einsprechen des Herrn Mathias Pfeifer von Ach, gegen Mathias Kottar durch den Kurator Alois Malenscheß von ebendort, im Einverständnisse beider Theile die mit dem Bescheide vom 30. Dezember 1862, Z. 3562, auf den 7. April l. J. angeordnete II. Realfeilbietungstagessatzung mit dem Beisatze als abgethan erklärt, daß der III. auf den 7. Mai l. J. bestimmte Termin unverändert beibehalten, und die Vornahme der Feilbietung aber in der hiesigen Amtskanzlei stattfinden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 30. März 1863.

3. 716. (2) Nr. 115.

Eröffnung

eines neuen Kurses an der Ackerbauschule in Laibach und Ausschreibung von fünf Stipendien derselben.

Nachdem der hohe Landtag für das Jahr 1863 und 1864 die Stipendiengelder für die Ackerbauschule genehmigt hat, wird hiermit die Eröffnung eines neuen Kurses am 10. Mai d. J. mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für solche Zöglinge, welche sich mit einem Dürftigkeitszeugnisse ausweisen, 5 Stipendplätze mit monatlichen 10 fl. 50 kr. für die Beköstigung, dann freie Wohnung mit Bett, Beheizung, Beleuchtung, Wäschereinigung und den erforderlichen Lehrmitteln, erledigt sind.

Der theoretisch-praktische Unterricht an dieser Schule dauert zwei volle Jahre und umfaßt nachstehende Lehrgegenstände: Naturgeschichte unserer nützlichen Hausthiere, Physik und Chemie, mit Bezug auf die Landwirtschaft, Bodenkunde, Viehzucht, landwirthschaftliche Botanik, Obst-, Maulbeerbaum- u. Seidenzucht, dann praktische Uebungen im Feld-, Wiesen- und Gartenbau. Ueberdies haben die Zöglinge bei besonderm Fleiße auch Gelegenheit, im Thierspitale sich in der Pflege kranker Thiere einige praktische Kenntniß zu erwerben, welche jedem Grundbesitzer gut zu statten kommen.

3. 710.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg erscheint seit Neujahr 1863 die:

Sonntagsfreude für die christliche Jugend.

Herausgegeben von J. A. Pfanz. — Allwöchentlich eine Nummer von einem Quart-Bogen in schöner Ausstattung, mit Illustrationen.

Bestellungen können bei jeder Post- und Zeitungsexpedition, sowie bei jeder Buchhandlung gemacht werden. Preis des ganzen Jahrgangs von 32 Nummern: 1 Vereinshaler oder fl. 1.80 kr. ö. W.; durch den Buchhandel auch in 12 Monatsheften à 3 Sgr. — 27. kr.

Diese bereits weit verbreitete, anerkannt trefflich redigirte und dabei wohlfeilste Jugendschrift gewährt durch ihren reichen Inhalt an größern und kleinern Erzählungen, Schilderungen aus dem Gebiet der Natur- und Völkerverkunde der Geschichte, Gedichten, Sprüchlein, Räthseln, Spielen u. sowohl Kindern als der reiferen Jugend und auch Erwachsenen, eine ebenso angenehme als lehrreiche Unterhaltung, und es kann dieselbe jeder christlichen Familie und Schule als eines der besten Mittel zur Herzens- und Geistesbildung angelegentlich empfohlen werden. Der neue Jahrgang erscheint in hübscher äußerer Ausstattung mit sorgfältig ausgeführten Holzschnitten. Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich J. Giontini in Laibach.

Der ganze Unterricht wird unentgeltlich Jedermann, sei er Stipendist oder nicht, in der Landessprache erteilt, für welchen Unterricht auch die meisten erforderlichen Bücher in slovenischer Sprache, von anerkanntem Werthe, vorhanden sind.

Bedingnisse zur Aufnahme in die Ackerbauschule sind:

1. mindestens das zurückgelegte 16. Jahr;
2. Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens in der Landessprache;
3. kräftiger und gesunder Körperbau;
4. tadellose Sitten.

Diese Eigenschaften sind durch Zeugnisse nachzuweisen. — Diejenigen, welche ein Stipendium zu erhalten wünschen, haben sich überdies noch über die Dürftigkeit auszuweisen.

Die Anmeldungen zum Eintritt in die Ackerbauschule haben längstens bis letzten dieses Monats in der Kanzlei der gefertigten Landwirthschaft-Gesellschaft in Laibach, (Salberggasse Nr. 195 im 2. Stock) zu geschehen; hieher sind auch in dieser Frist die Gesuche um Verleihung der Stipendien einzureichen.

Vom Zentrale der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Laibach am 12. April 1863.

3. 725. (1) Nr. 27.

Ausgleichs-Verfahren

wider Johann Grilz, protokolirten Handelsmann, in Idria.

In Folge der mit Verordnung des hochlöblichen k. k. Landesgerichtes Laibach vom 3. März d. J., Z. 1126, über das Vermögen des Herrn Johann Grilz, Handelsmannes in Idria, bewilligten Einleitung des Ausgleichs-Verfahrens werden die Herren Gläubiger des Johann Grilz in Gemäßheit §. 23 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. Z. 97, aufgefordert, ihre aus was immer für einen Rechtsgründe herrührenden Forderungen, insoferne sie es noch nicht gethan haben, bis längstens 19. Mai 1863 bei dem gefertigten Gerichtskommissär so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem, der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §. 35, 36, 38 und 39 des oben angeführten Gesetzes bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Die Anmeldungen sind mit 36 kr., die Beilagen mit 15 kr. Stämpelmarken zu versehen. Idria den 15. April 1863.

Der k. k. Notar als Gerichtskommissär.

Karl Höchtl.

Für Bauunternehmer und Gartenbesitzer.

In der Schottergrube hinter Bezihrad ist feiner Bau- und Miesel-Sand zu verkaufen.

Das Nähere in Bezihrad.

3. 698. (2)

„Bur Kegel-Saison“

empfiehlt die schönsten Lignum Sanctum Kugeln pr. Stück fl. 2.20 bis fl. 2.90.

Math. Krashovich's Witwe,
Hauptplatz - Nr. 280 (nächt dem Bischofshofe.)

3. 709. (1)

Johann Giontini's Buchhandlung in Laibach empfiehlt nachstehende neue Werke:

Die Mineralquellen zu

Krapina = Cöplitz

nächst Rohitsch in Kroatien.

Dargestellt von V. L. Tanzer.

Wien, 1861. Preis 35 kr. öst. Währ.

Kratek Kranjsko-slovenski besednjak,

namenjen iztrebljivanju ptujih besedi iz čistega slovenskega jezika. (Z dvema pogovorama v „kranjski šprahi“). Sostavil Nikomed Ravnikar. V Zagrebu 1863. Cena 20 kr.

Torbica

jugoslavjanske mladosti.

V Zagrebu, 1863. I. zvezek. Cena 30 kr.

Praktische Darstellung des neuen Stempel- und Gebühren-Gesetzes vom 13. Dezember 1862,

im Zusammenhange mit den Bestimmungen des Gebühren-Gesetzes vom 9. Februar 1850. Mit dem vollständigen Tarife in öst. Währ. Herausgegeben von M. Dimig und F. v. Formacher. Laibach, 1863. Preis fl. 1.

3. 739.

Verkauf einer Herrschaft in Kroatien.

Die Herrschaft „Černkovec“ im Agrauer Komitate gelegen, welche an Grundstücken 956 öst. Joche in sich faßt, und von der Eisenbahn-Station Gros-Gorica nur $\frac{3}{4}$ Stunde entfernt ist, wird aus freier Hand unter vortheilhaften Zahlungs-Bedingnissen verkauft.

Das Weitere hierüber ist beim gefertigten Rechtsanwalt derselben Herrschaft zu erfragen.

Franz Pogledich,

Advokat zu Agrau. Nr. 557.



Gänzlicher Ausverkauf.



Wegen Etablisement eines neuen, in Laibach noch nicht errichtenden Geschäftes, werden sämtliche

Schmitt- und Modemaren

zur „Briestaube“ am Hauptplatze Nr. 340 in Laibach, tief unter den Fabrikspreisen ausverkauft.

3. 735. (1)

Riunione Adriatica di Sicurtà

(Adriatischer Versicherungs-Verein.)

Gegründet in Triest im Jahre 1838.

Auszug aus dem in der am 11. März 1863 abgehaltenen General-Versammlung der Aktionäre vorgelegten Rechnungs-Abschlusse.

Ueber die Unternehmungen der Gesellschaft vom 1. Juli 1861 bis zum 30. Juni 1862 (mit Ausnahme der Lebensversicherungen.)

Versicherte Kapitalien	fl. 653,582.967. 33 fr. öst. Währ.
Prämien-Ertrag	fl. 3,324.745. 41 fr. " "
An 9166 Versicherte bezahlte Schäden	fl. 2,519.422. 95 fr. " "

Gewährleistungs-Fond der Gesellschaft:

Grund-Kapital	fl. 4,000.000 — fr. öst. Währ.
Reserve-Fond	fl. 498.021 42 fr. " "
Prämien-Reserve für die laufenden Versicherungen	fl. 2,632.447 — fr. " "
Jährliche Prämien- und Zinsen-Einnahme	fl. 3,500.000 — fr. " "
	fl. 10,630.468 42 fr. öst. Währ.

Geschäftsergebnisse während der vier und zwanzigsten Periode, d. i. vom 1. Juli 1838 bis zum 30. Juni 1862. (Mit Ausnahme der Lebensversicherungen.)

Versicherte Kapitalien	fl. 8.499.788.933 fl. — fr. öst. Währ.
Bezahlte Schäden	fl. 29,433.584 fl. 31 fr. öst. Währ.

Die ausgebreitete Wirksamkeit der Riunione ist das beste Zeugniß des fortwährenden Vertrauens, dessen sie sich erfreut, und die angeführten Zahlen geben zugleich die bedeutenden Kräfte zu erkennen, über welche diese Anstalt zu verfügen hat, indem das Stammkapital die Reserven und die jährlichen Prämien-Einnahmen zusammengenommen einen Sicherheitsfond von über fl. 10,500.000 ergeben.

Die dadurch dem Publikum gebotene Bürgschaft wird noch von der bekannten Thatsache gehoben, daß alle, die Versicherten treffenden Schäden auf das Schnellste und nach den Grundsätzen der Redlichkeit und Billigkeit vergütet werden.

Die von der Anstalt seit ihrer Gründung bezahlten Schäden betragen mehr als neun und zwanzig Millionen Gulden und liefern den klarsten Beweis von der Nützlichkeit der Versicherungen welche allen Klassen der menschlichen Gesellschaft die Mittel an die Hand geben, durch einen billigen, in Anbetracht der drohenden Gefahr unbedeutenden Beitrag (Prämie) gegen die traurigen Folgen von Unglücksfällen, welche oft mit sehr schmerzlichen Verlusten verbunden sind, sich zu schützen.

Deßhalb macht es sich die gefertigte Haupt-Agentenschaft zur Pflicht, die Aufmerksamkeit des Publikums auf das wohlthätige Wirken der Assurance-Anstalten im Allgemeinen zu lenken, und die von ihr vertretene Gesellschaft insbesondere mit dem Bemerkten zu empfehlen, daß deren Wirksamkeit sich erstreckt:

- a) Auf die Versicherungen gegen Feuer-schäden von Wohn-, Fabriks- und Wirtschaftsgebäuden und deren beweglichen Inhalt, wie Mobilien, Maschinen, Warenlager, rohe und in Arbeit befindliche Produkte, Ernten und Viehstand;
- b) Versicherungen gegen alle Elementarschäden von reisenden Waaren zu Wasser und zu Lande;
- c) Versicherungen gegen Hagel-schäden;
- d) Versicherungen auf das Leben der Menschen; von Kapitalien und Pensionen, zahlbar nach dem Ableben, so wie bei Lebzeiten der Versicherten;

wodurch Jedermann das Mittel geboten wird, durch geringe jährliche Beiträge entweder den Seinen nach dem Ableben, oder ihnen oder sich selbst bei Lebzeiten ein Kapital oder eine jährliche Rente zu sichern. Die Prämien hierfür sind auf das Billigste bemessen und hat die Riunione zur Bewirkung größerer Theilnahme für die Kapitals-Versicherungen, zahlbar nach dem Ableben, eine besondere Kategorie eröffnet, welche den Beitretenden die Theilnahme an dem Gewinne der Gesellschaft gestattet.

Formulare zu Versicherungs-Anträgen, Prämien-Tarife, Pläne der Lebensversicherung etc. werden sowohl im Bureau der Haupt-Agentenschaft in Laibach als auch bei den Bezirks-Agenten in den Provinzstädten und auf dem Lande gratis verabfolgt, so wie jedwede beliebige Auskunft ertheilt. Laibach im März 1863.

Die Haupt-Agentenschaft

für Krain

Max Kuscher.

Affekuranz-Bureau, Franziskanergasse Nr. 8 vis-à-vis dem Dampfbade.

3. 248. (6)

Gicht- und Rheumatismus-Leidenden,

sowie Allen, welche sich gegen diese Uebel schützen wollen, werden unsere **Waldwoll-Artikel** zu geneigter Berücksichtigung empfohlen.

Der Alleinverkauf für ganz Krain befindet sich bei Hrn. **Albert Trinker**, Handelsmann zum „Anker“, Hauptplatz, im Oregischen Hause Nr. 239.

Die **Waldwoll-Waren-Fabrik** zu **Nemda**

H. Schmidt u. Komp.

Auf Obiges Bezug nehmend erlaube ich mir, den geehrten Herren Ärzten, sowie allen Gicht- und Rheumatismus-Leidenden nachstehende Artikel aus der **Waldwollwaren-Fabrik** der Herren **H. Schmidt u. Komp.** zu **Nemda** zu empfehlen:

- gewirkte Jacken, Bein-Kleider und Strümpfe für Damen und Herren
- Köper, Planelle zu Jacken
- Elastique zu Hemden
- Waldwollwatte, Zahn-Eissen, Hauben, Käpfe, Handschuhe, Brust- und Leibbinden, Strickgarn
- Einlegesohlen, Steppdecken, sowie Hals-, Arm-, Knie-, Hals-, Schulter-, Brust- und Rückenwärmer.
- Waldwoll-Öel, dergleichen Spiritus zu Einreibungen, Extrakt zu Bädern, Balsam zu Fußwäsungen, Seife, Pomade, Boubons, Viqueur.

Zeugnisse und Gebrauchsanweisungen gratis.

3. 645. (6)

Aviso für Caffee-Consumenten!!

Preis-Medaille London 1862.

Kais. königl.



privilegirte

Preis-Medaille London 1862.

Hiermit bringe ich zur Kenntniß, daß der von mir erfundene:

feinste steirische Alpenwurzel-Gesundheits-Caffee,

welcher Extrakte aus steirischen **Alpen-Wurzeln** und **Kräutern** enthält, daher auf das **Lungensystem** sehr günstig einwirkt, insbesondere für Brustleidende, nervenschwache Personen und Kinder zu empfehlen, in allen Handlungen von **Laibach** zu bekommen ist.

Es ist dieser **Alpen-Wurzel-Gesundheits-Caffee** überhaupt jeder Hauswirtschaft bestens zu empfehlen, da er alle bisher bekannten **Caffee-Surrogate** weit übertrifft und zur Hälfte mit **Caffee-Bohnen** gemengt dem echten **Caffee** seine zehrenden und erbigenden Eigenschaften beizumittelt.

Die **Vorzüglichkeit** dieses **Alpenwurzel-Gesundheits-Caffees** wurde auch auf der **Londoner Welt-Ausstellung** anerkannt und selber in Folge dessen mit der **Preismedaille** ausgezeichnet.

Joh. Leitner,

t. t. land. priv. Caffee-Surrogat-Fabrikanten von Graz in Steiermark und Neuhäusel in Ungarn.